

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0428/11</b>	<b>Datum</b> 11.10.2011
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	13.12.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.01.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.02.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.02.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.02.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich

### **Beschlussvorschlag:**

- Der seit dem 21.06.06 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.  
Geändert werden sollen die Lage und der Verlauf der Planstraße in Fortsetzung der Wörlitzer Straße zur Grabower Straße. In Folge dieser Veränderung sind die Festsetzungen zu Bauflächen und Grünflächen anzupassen. Die sonstigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes sind hinsichtlich ihrer Aktualität im Änderungsverfahren zu überprüfen und bei Erfordernis ebenfalls zu ändern.
- Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereichs des Bebauungsplanes wird umgrenzt: (im Norden beginnend im Uhrzeigersinn):
  - Im Norden: von der Südgrenze der Autobahn BAB2 (Nordgrenze des Flurstückes 10313), von der Südwest-, Süd- und Südostgrenze der Abfahrtsrampe zum August-Bebel-Damm (Nordgrenzen der Flurstücke 10315, 10317, 10319, 10615, 10613, 10324, 10611, 10609, 10330, 10332, der Nordostgrenze der Flurstücke 10332,156/2, 10607), alle Flurstücke Flur 201;
  - Im Osten: von der Westgrenze des August-Bebel-Dammes (Ostgrenze der Flurstücke 10606, 172, 10131, 10134, Westgrenze der Flurstücke 203, 10140, 10143, 10146, der Südgrenze der Flurstücke 10146, 10143, 10140), weiter von der

Ostgrenze des August-Bebel-Dammes (Ostgrenze der Flurstücke 10141, 10355, 10144, 10358, 10360, 10362, 10365, 10366, 10368), alles Flur 201;

- Im Süden: von der Nordgrenze der Grabower Straße (Südgrenze des Flurstücks 10053 und deren östlicher Verlängerung, von der Nordgrenze der Flurstücke 10049, 10052, 10105, der Westgrenze des Flurstückes 10105), weiter von der Südgrenze der Grabower Straße (Südgrenze der Flurstücke 10103, 10101, 10414, 10411, 10408, 10405, 10403, 10169), alles Flur 202;
- Im Westen: von der West- und Südgrenze der Stegelitzer Straße (Westgrenze des Flurstückes 10170 und deren südlicher Verlängerung, Westgrenze des Flurstückes 10085, Südgrenze der Flurstücke 10081, 10023), weiter von der Ostgrenze des Gewässers Schrote (Ostgrenze des Flurstückes 60), alles Flur 202.

Dieser zu ändernde Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, erfolgen.
4. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	24.02.2012
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Für den zu ändernden Teilbereich bestehen Ansiedlungsabsichten von Investoren. Die derzeitige Lage der Planstraße, insbesondere im Einmündungsbereich zur Grabower Straße, stehen den technologisch bedingten Ansiedlungsinteressen entgegen. Deshalb soll diese Einmündung nach Westen verschoben werden, der Verlauf der Planstraße nach Norden entsprechend angepasst werden. Damit entstehen größere Ansiedlungsflächen westlich der Wörmitzer Straße.

Die weiteren Festsetzungen des B-Planes sollen entsprechend der zukünftigen Lage der Planstraße angepasst werden. Alle Festsetzungen im Änderungsbereich sollen auf ihre Aktualität im Hinblick auf die geordnete städtebauliche Entwicklung wie auf die Interessen der vorhandenen und zukünftigen Gewerbe- und Industriebetriebe geprüft werden.

**Anlagen:**

DS0428/11 Anlage 1: Lageplan

DS0428/11 Anlage 2: Auszug B-Plan 103-1